



HESSISCHER LANDTAG

01.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 03

**Integriertes arbeitsmarktpolitisches
Programm**

Zu Titelgruppe ATG 87

Regionale Arbeitsmarktpolitik

Zu ATG 78

Der Vermerk wird wie folgt ergänzt:
„Mittel in Höhe bis zu 3 400 000 DM
werden für Maßnahmen gegen
Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt.“

Zu Titel 653 78 236

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Haushaltsansatz wird von 3 000 000 DM um 5 000 000 DM auf
8 000 000 DM erhöht.

Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsjahr	DM
2001	6 500 000
2002	5 500 000

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Priska Hinz